

Beschlussauszug zu BV/09/25-064

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz
vom 10.11.2025

Top 7.1 Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung von max. 3 Einfamilienhäusern in Saunstorf.

Herr Venohr informiert zur Empfehlung des Bauausschusses.

Die Beschlussvorlage wird ergänzt:

Die Planungs- und Verfahrenskosten werden durch den Antragsteller übernommen. (Kostenübernahmevertrag gem. § 11, Abs. 1 Nr. (BauGB - städtebaulicher Vertrag) Die Nr. muss noch ergänzt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die straßenbegleitende Teilfläche aus Flurstück 59, Flur 1, Saunstorf, analog der Gebäudeanordnung auf Flurstück 50/1. Ziel der Planung ist die Errichtung von max. 3 Einfamilienhäusern in der Gemeinde Bobitz, Ortsteil Saunstorf.

Die Planungs- und Verfahrenskosten werden durch den Antragsteller übernommen. Kostenübernahmevertrag gem. § 11, Abs. 1 Nr. 3 (BauGB - städtebaulicher Vertrag)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-